

Sozialdemokratischer PresseDienst

Ordnungsnummer:
Heinrich G. Schmidt
Hausstraße 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 400
Telefon: (0 22 21) 31 00 20/30
Telex: 00 20 010-00 pbbn d

Inhalt

Elfriede Hoffmann, Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF), ruft am 60. Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts zu mehr politischem Engagement der Frauen auf.

Seite 1/2

Dr. Heinz Kreutzmann MdB, Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Innerdeutsche Beziehungen, würdigt Leben und Werk des verstorbenen Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen, Egon Höhmann.

Seite 3

Hermann Dürr MdB, Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion, warnt vor Polemik in der Verjährungsdiskussion.

Seite 4

Ernst Waltemathe MdB, Stellv. Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Raumordnung, begrüßt die Entbürokratisierung im Baubereich.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
PresseDienst GmbH
Godeberger Allee 100-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 00 11

34. Jahrgang / 14 / 19. Januar 1979

Mehrheit der SPD-Stimmen sind Frauenstimmen

Heute vor 60 Jahren setzten Sozialdemokraten das Frauenwahlrecht durch

Von Elfriede Hoffmann
Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF)

Vor 60 Jahren setzten Sozialdemokraten ihre schon lange vorher erhobene Forderung nach Zuerkennung des Wahlrechts für Frauen durch:

In der verfassungsgebundenen Nationalversammlung zum Deutschen Reichstag am 19. Januar 1919 waren erstmals Frauen vertreten. Ihr Anteil an den 423 Abgeordneten betrug 9,6 Prozent. Ein Prozentsatz, den die Bundesbürgerinnen nur erhoffen können; denn die Frauen stellen im Bundestag nur 7,5 Prozent der Abgeordneten.

Nach 60 Jahren Frauenwahlrecht befindet sich die Verwirklichung des Rechts der Frauen gewählt zu werden immer noch in einem Anfangstadium. Frauen sind auch heute noch einzelne Blumen in den Parlamenten. Dabei sollten sie - um das Wort eines CSU-Politikers positiv abzuwandeln - gemessen an der Bevölkerungszahl schon längst "die Masse des Unkrauts" sein.

Bei dieser negativen Bilanz darf allerdings nicht außer Betracht bleiben, daß Frauen in allen Parteien immer noch eine

Minderheit darstellen und daher ihre Chancen, Mandate von Parteien zu erhalten, vermindert sein müssen. Den Parteien wiederum muß vorgehalten werden, daß sie bisher wenig getan haben, Frauen zum Parteieintritt zu ermuntern. Versammlungsstil und Gesellungsformen der Parteien sind familien- und frauenunfreundlich. Die Doppel- und Mehrfachbelastung vieler Frauen erlaubt zudem nur selten ein zusätzliches politisches Engagement für oder in einer Partei. Allerdings ist dies keine Erklärung für die relativ hohe Chancenlosigkeit des trotz allem immer größer werdenden Anteils politisch aktiver Frauen. Willy Brandt, der schon lange die Schwierigkeit der Frauen in der SPD erkannt hat, hat für die Wahl zum Europa-Parlament seine eigene Kandidatur von einer ausreichenden Berücksichtigung von Frauen abhängig gemacht. Diese Haltung hat bewirkt, daß die SPD immerhin 20 Prozent weibliche Kandidaten auf aussichtsreichen Plätzen für die Wahl des Europäischen Parlaments aufweisen kann.

Um das passive Wahlrecht der Frauen zu verwirklichen, muß

- ihr Mitgliederanteil in der Partei wesentlich gesteigert werden,
- die bisher übliche Parteilarbeit, die gesellschaftliche Wirklichkeit, in der Frauen leben, stärker berücksichtigen,
- eine Umschichtung bei der Vergabe von Ämtern und Mandaten zugunsten der Frauen durchgesetzt werden.

Das Recht der Frauen, aktiv zu wählen, sich für eine bestimmte Politik mit dem Wahlzettel zu entscheiden, müßte für die SPD - aber auch für die Wählerinnen - ein Grund sein, des 19. Januar 1919 recht feierlich und dankbar zu gedenken.

Für die SPD deshalb, weil sie ihre Wählerfolge mehr und mehr dem vernünftigen Wahlverhalten der Frauen zu verdanken hat. Vorbei sind die Zeiten, in denen Frauen konservativ wählten. Die Mehrheit der SPD-Stimmen kommt aus dem Frauenlager.

Die Wählerinnen haben ihre Chance erkannt, mit dem Stimmzettel ihre gesellschaftliche Situation zu verändern und Rechte durchzusetzen.

Die Positiv-Bilanz der SPD-geführten Regierung über Gesetze und Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Situation der Frauen und ihrer Familien ist lang. Stellvertretend erwähnt wird hier die Neuregelung des Ehe- und Familienrechts, die nach fast 30jähriger Verfassungsgebung endlich die Gleichstellung der Frau in der Familie und wesentliche Verbesserungen ihrer sozialen Sicherung erbrachte.

Aber auch der Katalog noch nicht realisierter Forderungen ist umfangreich: Elternurlaub, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, verbesserte Arbeitschancen, sind nur einige Stichworte. Die Verwirklichung ihrer politischen Inhalte ist eine Herausforderung für die SPD.

Das Frauenwahlrecht ist die Meßlatte, an der die Anstrengungen der Parteien, die Rechte der Frauen zu verwirklichen, bei der nächsten Wahl gemessen werden.

(-/19.1.1979/vo-hc/hqs)

+ + +

Ein unermüdlicher Anwalt der Menschen im geteilten Land

Mit Egon Höhmann verloren Ministerium und Fraktion einen ihrer Besten

Von Dr. Heinz Kreuzmann MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Die Nachricht vom Tode des Parlamentarischen Staatssekretärs im Ministerium für innerdeutsche Beziehungen, Egon Höhmann, hat bei allen, die ihn kannten und schätzten, tiefe Erschütterung ausgelöst. Nur schwer vermag man sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß dieser so dynamische, vor Ideen sprühende und in seinem Witz und seiner Schlagfertigkeit so lebendige Politiker und Mensch nicht mehr unter uns ist. Denn Menschlichkeit und Einsatz für Menschenrechte waren der Grundzug seines Wesens und bestimmten seinen Charakter.

Egon Höhmann hat immer wieder deutlich gemacht, daß Politiker sein und dabei ein fröhlicher, lebenswerter und stets hilfsbereiter Mensch zu bleiben, keine unvereinbaren Charakterzüge sind. Er hatte deshalb in seinem Leben kaum Feinde. Die Bürger seines Wahlkreises mochten ihn so sehr, daß seine persönlichen Wahlergebnisse in seinem Wahlkreis immer unter den drei besten sozialdemokratischen Wahlergebnissen in der ganzen Bundesrepublik waren.

Sein Wahlkreis im Grenzgebiet zur DDR war auch in anderer Beziehung bestimmend für sein Leben. Nicht nur, daß er, wie der Bundeskanzler einmal verkürzend und mit freundschaftlichem Spott sagte, der "Erfinder der Zonengrenze" war. Er war der beste Anwalt, den sich die Menschen des Zonengrenzgebietes für ihre besonderen Sorgen und Probleme denken konnten. Egon Höhmann empfand die Teilung Deutschlands als einen immerwährenden Auftrag, die Schicksale der durch diese Teilung betroffenen Menschen zu lindern und soviel an Gemeinsamkeiten der Deutschen untereinander erhalten zu können, wie zu erhalten war.

Seine Berufung zum Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen nach langen Jahren der Tätigkeit als Obmann der SPD-Fraktion im Innerdeutschen Ausschuß, gab ihm die Chance, hier viel zu tun, was möglich war. Diese Arbeit in der Stille hat ihm den Dank von Hunderten, ja vielleicht auch von Tausenden gesichert, denen er in schweren Lebenslagen helfen konnte. Über sein eigenes schweres Schicksal sprach der 100 Prozent Schwerkriegsbeschädigte nie. Es vermochte auch weder seine stete Lebenswürdigkeit und Aufgeschlossenheit zu beeinträchtigen, noch seine Lebensbejahung zu unterdrücken.

Sie trugen wesentlich dazu bei, mit den Aufgaben seines Amtes in brillanter Weise fertig zu werden. Es war für ihn keine Bürde, es war Berufung. Die Liebe zur eigenen Heimat deckte sich mit der zu Berlin, dem nach Kräften zu helfen ihm echtes Bedürfnis war. Der wesentlichste Quell seiner Kraft aber war seine sozialdemokratische Überzeugung. Aufgewachsen in der Tradition der nordhessischen Arbeiterbewegung, wußte er als ganz junger Mensch nach dem Zusammenbruch des NS-Staates, wohin er gehörte. In der sozialistischen Jugendbewegung und schon sehr bald in verantwortungsvollen Aufgaben der Partei und der Parlamente fand er seinen Lebensauftrag. Toleranz und Geradlinigkeit in den eigenen Anschauungen waren bei ihm nicht vereinbar. Viele Freunde und Weggefährten trauern darum mit seiner Familie um diesen hervorragenden Mann. Die Sozialdemokratie und der Deutsche Bundestag haben mit seinem Tod einen schier unersetzlichen Verlust erlitten.

(-/19.1.1979/vo-he/hgs)

Verjährungsdebatte verträgt keine Polemik

Zurück zum nötigen Ernst, den die Frage der Mordverjährung erfordert

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Die Diskussion über die Verjährung oder Unverjährbarkeit von Mordtaten ist bisher in einer sachlichen Weise geführt worden. Angesichts der Bedeutung der Verjährungsproblematik haben Bundestagsabgeordnete aus allen Fraktionen gewissenhaft und mit dem nötigen Ernst ihre Auffassung kundgetan. An der öffentlichen Diskussion haben sich neben Politikern auch Wissenschaftler, Publizisten und neuerdings auch der Präsident des BGH beteiligt. Dies ist zu begrüßen. Sachliche und gute Argumente zum Für und Wider der Mordverjährung sind erwünscht. Daß Richter an der wissenschaftlichen und rechtspolitischen Diskussion in unserem Lande teilnehmen, ist nicht neu. Man braucht nur einen Blick in Fachzeitschriften zu tun. Den Richtern unseres Landes darf ebensowenig wie den Staatsanwälten und den Verwaltungsjuristen verwehrt werden, sich wissenschaftliche oder auch rechtspolitische Gedanken zu aktuellen Rechtsfragen zu machen. Sie sollen nicht nur sagen "Ich habe nur ein Amt und keine Meinung".

Unser Grundgesetz bekennt sich zum Recht der freien Meinungsäußerung. Dazu braucht man nicht ständig das Grundgesetz mit sich herumzuschleppen. Dieses Recht zur freien Meinungsäußerung in juristischen Fragen hat auch der Präsident des BGH. Gemäß Paragraph 39 des Deutschen Richtergesetzes hat er sich "innerhalb und außerhalb seines Amtes, auch bei politischer Betätigung, so zu verhalten, daß das Vertrauen in seine Unabhängigkeit nicht gefährdet wird".

Diese Vorschrift ist zusammen mit dem Grundrecht zur freien Meinungsäußerung zu sehen. Klar ist, daß der Richter sich zu Fragen der Rechtspolitik in der Öffentlichkeit äußern kann und dies auch bei wichtigen Fragen tun sollte. Den Richtern sollte der Mund nicht verbunden werden. Der CDU/CSU-Rechtspolitiker Benno Erhard fordert unter Hinweis auf Paragraph 39 des Deutschen Richtergesetzes, ein hoher Richter "täte gut daran, sich entsprechend... dieser Vorschrift an der politischen Diskussion nicht zu beteiligen". Er will den Eindruck suggerieren, der Präsident des BGH habe mit seiner wissenschaftlichen Darstellung in der Deutschen Richterzeitung den oben genannten Paragraphen verletzt und wahre deshalb nicht die erforderliche Neutralität und Objektivität. Solch ein an den Haaren herbeigezogener Vorwurf, der jeglicher Grundlage entbehrt, sollte nicht zu einer Verschlechterung des öffentlichen Diskussionsklimas über die Mordverjährung führen.

Einem Rechtspolitiker stünde es besser an, sich mit den ernstzunehmenden Argumenten eines hohen Richters unseres Landes zur Verjährungsproblematik wissenschaftlich oder rechtspolitisch auseinanderzusetzen. Eine bloß polemische Reaktion auf gute Argumente ist für die Fragen einer Fortentwicklung des Rechts ein rechtspolitisches Nullum.

Weiterhin stellt Benno Erhard eine mögliche Aufhebung der Mordverjährung als eine "Manipulation" dar. Es ist wenig verwunderlich, wenn er für diese Ansicht keine Gründe nennt. Rechtspolitische Diskussionen sollten verantwortlich geführt werden. Bloße Obstruktionspolitik ist weder verantwortungsbewußt noch hilfreich.

Es ist zu hoffen, daß die Erörterungen zur Mordverjährung zukünftig in aller Sachlichkeit und mit dem erforderlichen Ernst, also mit einem Minimum an reiner Polemik, fortgeführt werden.
(-/19.1.1979/hf/hgs)

Das Bauen wird leichter

Entbürokratisierung bringt Beschleunigung im Baubereich

Von Ernst Waltemathe MdB

Stellv. Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Raumordnung

1. Dem Prinzip der geordneten Planung im Baubereich kommt heute eine hervorragende und grundlegende Bedeutung zu. Ein einziger Blick auf die Zeugnisse der Bausünden in unseren Städten - aus den Zeiten des ungeordneten "Booms" - macht das deutlich.

Bereits 1976 hat der Gesetzgeber die vorhandenen boden- und planungsrechtlichen Instrumente mit der Novellierung des Städtebauförderungsgesetzes und des Bundesbaugesetzes entscheidend verbessert. Jetzt geht es darum, die geltenden Vorschriften dort geschmeidiger zu machen, wo bestimmte Genehmigungs- und Prüfungsverfahren zu lästigen Verzögerungen im Baubereich geführt haben. Hier kommt die "Beschleunigungsnovelle" den Bauwünschen der Bürger entgegen.

2. Der vom zuständigen Minister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Dieter Haack, eingebrachte Gesetzentwurf will zur "Entbürokratisierung" im Baugeschehen beitragen und sieht deshalb u.a. folgende Verbesserungen vor:

- Vereinfachung des Verfahrens zur Aufstellung von Bauleitplänen
- Gleichzeitige Aufstellung von Flächennutzungsplan und Bauleitplan ("Parallelisierungsverfahren")
- Beschleunigte Genehmigungsverfahren
- Erleichterungen bei Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans
- Abbau von verzögernden Vorschriften im Bereich der Stadtanliegerung.

Daß diese mit der Novellierung des Gesetzes angestrebten Beschleunigungsmaßnahmen dort greifen, wo sie greifen müssen, hängt nicht zuletzt von den einzelnen Landesbauordnungen ab, sowie von dem flexiblen Umgang der jeweils zuständigen Stellen mit diesen Instrumenten.

3. Grundsätzlich und auch in Zukunft gilt, daß die bau- und planungsrechtlichen Instrumente eine doppelte Funktion zu erfüllen haben. Mit ihrer Novellierung soll jetzt nicht nur bauwilligen Bürgern und Institutionen das Bauen in wesentlichen Punkten erleichtert werden - es soll damit zugleich auch der Schutz vor städtebaulichen Fehlentwicklungen gewahrt bleiben. Man darf nicht vergessen, daß es gerade die bedrohlichen Fehlentwicklungen im Städtebaubereich waren, die den Gesetzgeber seinerzeit dazu veranlaßt haben, eine grundsätzliche Revision des überkommenen Bau- und Planungsrechtes vorzunehmen. Die Erfahrungen von damals dürfen also nicht heute - um einer vermeintlichen "Entbürokratisierung" willen - über Bord geworfen werden. Man soll hier durchaus den Sand aus dem laufenden Getriebe nehmen - aber das Getriebe selbst muß erhalten bleiben.

(-/19.1.1979/hl/hgs)